

---

**102/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 08.04.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfragebeantwortung**

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete parlamentarische Anfrage Nr. 184/J des Abgeordneten Pirkhuber, Moser, Freundinnen und Freunde wie folgt:

### **Fragen 1, 2 und 4 bis 10:**

Grundsätzlich möchte ich feststellen, dass die Angelegenheiten des Pflanzenschutzes und des Verkehrs mit Pflanzenschutzmitteln, somit auch Fragen der Zulassung, Kontrolle und Anwendungsempfehlungen in Bezug auf Pflanzenschutzmittel in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft fallen.

Ich verweise daher diesbezüglich auf die Antwort des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur gleichlautenden Anfrage Nr. 183/J.

### **Frage 3:**

Die Aufgaben der Agentur für das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen im Zusammenhang mit Pestiziden bestehen darin, Vorschläge für die zulässigen Höchstwerte von Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln vorzulegen und Risikobewertungen gemäß § 9 der Schädlingsbekämpfungsmittelhöchstwert Verordnung BGB1. Nr.441/2002 bzw. im Zuge von Importtoleranzen durchzuführen.